

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

**Ab 1. Oktober 2019 Mietwerterhebung für den Landkreis Mühldorf:
Landratsamt bittet um Mithilfe von Vermietern und Mietern**

Das Landratsamt Mühldorf führt ab Dienstag, 1. Oktober 2019, in den nächsten Monaten bis 31. März 2020 erneut eine Mietwerterhebung im gesamten Landkreisgebiet durch, um zu ermitteln, welcher Quadratmeterpreis bei Unterkunftskosten im Landkreis Mühldorf angemessen ist. Die Mietwerterhebung gibt es alle zwei Jahre. „Wir haben bereits von Oktober 2017 bis März 2018 zu diesem Zweck Mietwerte ermittelt“, erklärt Roland Reis, Fachbereichsleiter für Soziales und Senioren. „Für ein aktuelles und repräsentatives Ergebnis wird eine große Anzahl an Mietdaten benötigt, so dass wir um die Mithilfe der Vermieter und Mieter im Landkreis bitten.“

Sowohl nach dem Sozialgesetzbuch II als auch im Bereich der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII können die tatsächlichen Kosten der Unterkunft nur im „angemessenen Rahmen“ übernommen werden. Die Auslegung der „Angemessenheit“ erfolgt durch den jeweiligen Träger der Grundsicherung unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten vor Ort. Auch Vermieter und Mieter können die erstellte Auswertung der Quadratmeterpreise als unverbindliche Orientierungshilfe nutzen. Das Landratsamt Mühldorf bittet daher alle Vermieter und Mieter, die notwendigen Daten mitzuteilen. Selbstverständlich fließen die Daten nur anonymisiert in die Auswertung ein.

Mühldorf a. Inn,
30.09.2019

Ansprechpartner:
Simone Kopf

Durchwahl-Nr.:
(08631) 699-470

Telefax:
(08631) 699-15470

Zimmer-Nr.: 2.10

E-Mail:
presse@lra-mue.de

Erforderliche Angaben sind:

- Straße, Hausnummer
- PLZ, Ort
- Größe der Wohnung in m²
- Nettokaltmiete/Grundmiete zum 01.10.2019
- Datum der letzten Mietpreisänderung
- Besonderheiten (z. B. Untermiete, Vermietung unter Verwandten)

Ansprechpartnerin ist Andrea Huber vom Fachbereich für Soziales und Senioren unter 08631/699-331 oder andrea.huber@lra-mue.de. Mietdaten können sowohl auf der Homepage des Landratsamtes (direkter Link ab 1. Oktober: <http://www.lra-mue.de/>), telefonisch (Tel.: 08631/699-331) oder per E-Mail (andrea.huber@lra-mue.de) gemeldet werden.

Simone Kopf

Pressestelle

Landkreis Mühldorf a. Inn